Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Pfalzgrafen und Churfürsten Fürsten
sich im Churfürstenthum Bayern,
unter Ihrer Hoch Fürstl. Durchl.
darinn obhandenen guten Justitiy
willen, deßlich begnadten und
niederthun, nicht destoweniger
Ihre Dreifl. gnädigst behalten.
Daß dieß ein
solcher mitlauffter Landtag
Ihrer Churfürstlichen Gn. ad
Comitia ex M. dem Teuch dieselben
Neuerer, Wo bleiben
aber auff diese meinung
des Collegij gemeine Pfalz
beschluß welcher einer seyer
Dignorationibus darinn die
sonst one mittel vnderworffen
Im gleichen Verstandt, wie in
der Constitution dem Anerch